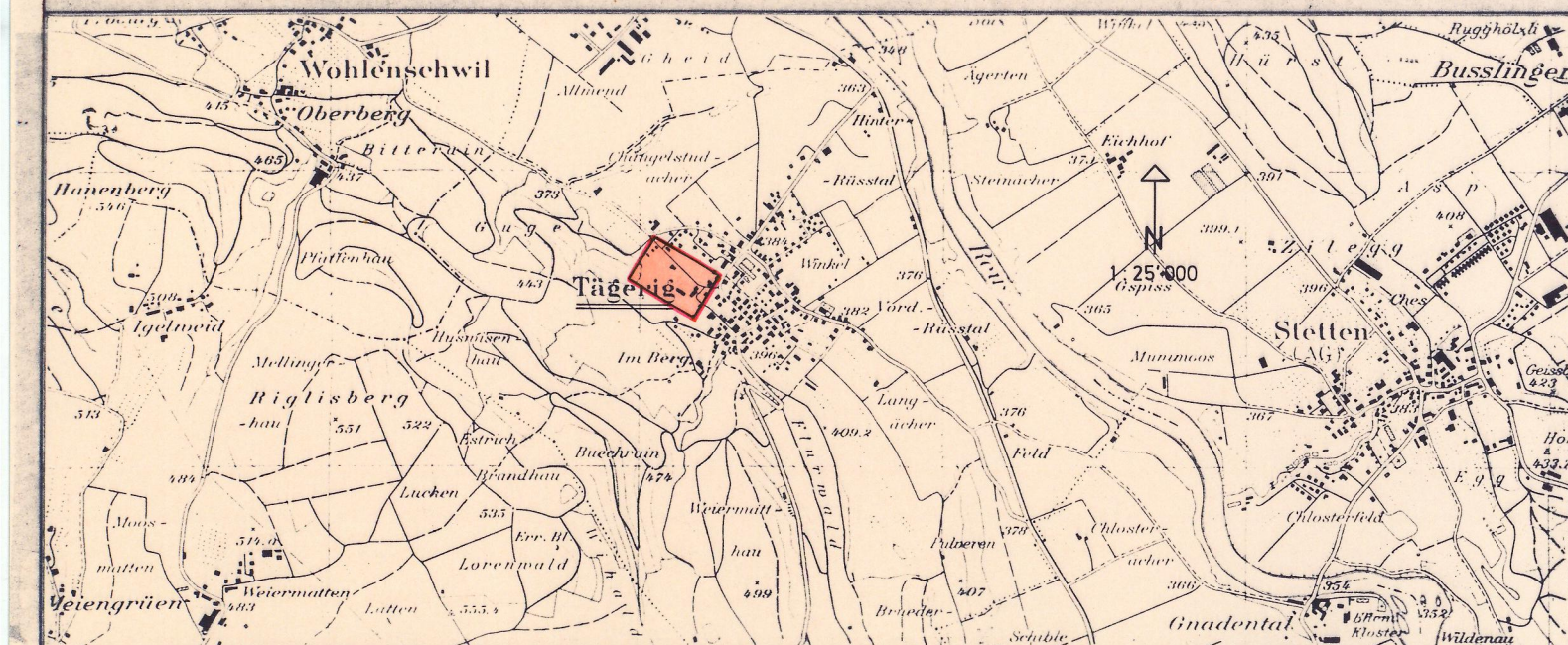


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

GUGELACKER

BAULINIENPLAN

SITUATION 1:500



VERFASSER INGENIEURBÜRO BLATTNER + STAUFFER 5000 AARAU TEL. 064 / 24 71-81	DATUM 12. JANUAR 88	ERG. 2. MÄRZ 88	GEZ. AF	GEPR. AF	FORMAT 39 / 92	PLAN NR. 0188-1A
ERSETZT PLAN VOM NR.	ÜBERHOLT DURCH PLAN VOM NR.					

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM 16.5. BIS 15.6.1988
GENEHMIGT VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 22.6.1988

DER GEMEINDEAMMANN DER GEMEINDESCHREIBER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 13. Dezember 1988
RRB-Nr. 2764 vom 19.12.1988
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber:
In Vertretung

Ernst Selim

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien

Aufzuhebende Baulinien

Aufzuhebende Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien

Zu genehmigende Strassenlinien

Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen

Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sich behindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

- Absolute Anliegerfreiheit

Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.

- Kurzfristige Uebergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden.

Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden.

Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.

- Langfristige Uebergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit

Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden.

Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

Hochleistungsstrasse HLS

Hauptverkehrsstrasse HVS

Sammelstrasse SS

Erschliessungsstrasse ES

Bestehende Wege

Gehweg

Radweg

Seitenfreiheit und Verkehrsteiler

Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur,

Parkplatz

Bepflanzte Flächen, Grünstreifen

Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss gültigen Zonenplan

Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan Entwurf 1988

G.R. Datum blau

G.R. Datum blau

blau

rot

rot

rot

rot

rot

orange

schwarz

hellblau

braun

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

grün

